Landeshauptstadt
München

Hinweis zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Warum ist eine Anerkennung wichtig?

Du hast deine Ausbildung, dein Studium oder deinen Schulabschluss im Ausland erworben? Für viele Tätigkeiten bei der Landeshauptstadt München ist es erforderlich, dass dein Abschluss offiziell anerkannt und mit einem deutschen Abschluss vergleichbar ist. Nur mit dieser Anerkennung kannst du dich bei der Landeshauptstadt München bewerben. Sie stellt sicher, dass deine Qualifikation richtig eingeordnet und berücksichtigt wird.

Wer muss die Anerkennung machen?

Die Anerkennung ist erforderlich, wenn du deinen höchsten Abschluss im Ausland erworben hast – ganz gleich, ob es sich um einen Schulabschluss, eine Berufsausbildung oder ein Studium handelt. Das gilt sowohl für EU-Bürger*innen als auch für Nicht-EU-Bürger*innen.

Was muss anerkannt werden?

In der Regel solltest du deinen höchsten Bildungsabschluss anerkennen lassen. Um die Ausbildung bzw. das Studium beginnen zu können, musst du mindestens den in der Stellenausschreibung geforderten Abschluss nachweisen können.

Wo bekomme ich Hilfe bei der Anerkennung?

Die Prüfung übernimmt die zuständige Anerkennungsstelle, die bewertet, ob dein ausländischer Abschluss mit einem entsprechenden deutschen Abschluss vergleichbar ist. Bitte informiere dich frühzeitig und reiche die Anerkennung direkt mit deiner Bewerbung ein, um Verzögerungen im weiteren Verfahren zu vermeiden.

Für die Anerkennung von **Schulabschlüssen** ist in Bayern folgende Stelle zuständig:
Bayerisches Landesamt für Schule – Zeugnisanerkennungsstelle
📧 E-Mail: zast@las.bayern.de
📞 Telefon: 09831 5166 444
🔗 Weitere Informationen: www.las.bayern.de/zeugnisanerkennung

Allgemeine Informationen für die Anerkennung von **Hochschulabschlüssen** findest du unter:
👉 https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/hochschule.php
👉 https://zab.kmk.org/de/zeugnisbewertung

Stand: 11.08.2025

MÜNCHEN unser Kindl